

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 6. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Januar 2026)

zum Thema:

**Rohrdamm Spandau: Umsetzung von § 55 MobG BE im Abschnitt zwischen
Bulstraße und Jugendweg**

und **Antwort** vom 20. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24698

vom 6. Januar 2026

über Rohrdamm Spandau: Umsetzung von § 55 MobG BE im Abschnitt zwischen Buolstraße
und Jugendweg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Spandau von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Abschnitt des Rohrdamms zwischen Buolstraße und Jugendweg liegt der Abstand zwischen den bestehenden gesicherten Querungen bei ca. 900 m. Dieser Bereich umfasst Wohnsiedlungen, Bushaltestellen und Schulwege, die regelmäßig von Kindern, älteren Menschen und mobilitätseingeschränkten Personen genutzt werden. Die bisherige Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/24398 zeigt, dass bisher keine systematischen Prüfungen oder Erhebungen durchgeführt wurden und eine Querungshilfe nur im Zusammenhang mit Großprojekten vorgesehen ist.

Frage 1:

Welche konkreten Kriterien legt die Senatsverwaltung an, um im Sinne von § 55 MobG BE „ausreichend geringe Abstände“ zwischen barrierefreien Fußgängerquerungen zu definieren?

Frage 1.1:

Inwieweit ist ein Abstand von 900 Metern zwischen gesicherten Querungen für Kinder, ältere Menschen und mobilitätseingeschränkte Personen mit § 55 MobG BE vereinbar?

Frage 4:

Ist der Senat bereit, die Empfehlungen anderer Städte oder das Fußverkehrsprogramm Berlin heranzuziehen, wonach Abstände zwischen Fußgängerquerungen in Wohngebieten max. 250 Meter betragen sollten?

Frage 4.1:

Falls nein, aus welchen Gründen werden diese Empfehlungen nicht berücksichtigt?

Antwort zu 1, 1.1, 4 und 4.1:

Die Fragen 1, 1.1, 4 und 4.1 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein „Fußverkehrsprogramm Berlin“ ist dem Senat nicht bekannt. Derzeit erarbeitet die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt den Berliner Fußverkehrsplan (FVP), welcher auch den § 55 MobG BE näher spezifizieren und entsprechende Kriterien für Querungsstellen definieren wird. Der Entwurf des FVP sieht auch Vorgaben zu Abständen zu ÖPNV-Haltestellen, zu Zielen des Fußverkehrs bestimmter vulnerabler Gruppen und zur Distanz zwischen Querungsanlagen für Fußgängerinnen und Fußgänger vor.

Derzeit werden die Rückmeldungen des Beteiligungsverfahrens (landesweites Gremium Fußverkehr, Bezirksämter und weitere TöB) zum FVP-Entwurf geprüft und der FVP-Entwurf entsprechend überarbeitet. Hieran schließt sich das senatsweite Mitzeichnungsverfahren, der Senatsbeschluss und die Beteiligung des Rats der Bürgermeister an. Die Kriterien des FVP-Entwurfes stehen somit noch unter Vorbehalt und werden erst final mit Beschluss des FVP festgelegt.

Da die Kriterien noch nicht endgültig feststehen, wird ein Vergleich mit Empfehlungen anderer Städte zu Abständen zwischen Fußgängerquerungen in Wohngebieten nicht in Betracht gezogen.

Frage 2:

Wann werden im Rohrdamm zwischen Buolstraße und Jugendweg Zählungen, Beobachtungen oder Unfallanalysen durchgeführt, um den Fußverkehr und den Bedarf an Querungshilfen zu prüfen?

Frage 2.1:

Falls bereits Daten existieren, bitte die Ergebnisse nach Datum, Umfang und zuständiger Stelle aufschlüsseln.

Frage 3:

Welche konkreten Schritte plant die Senatsverwaltung, um in diesem Abschnitt barrierefreie Querungshilfen (z. B. Zebrastreifen, Mittelinseln, Gehwegvorstreckungen, Lichtsignalanlagen) zu prüfen und umzusetzen?

Frage 3.1:

Warum wurden bisher keine baulichen oder signaltechnischen Prüfungen im 900-Meter-Abschnitt zwischen Buolstraße und Jugendweg durchgeführt, obwohl Schulwege und Haltestellen betroffen sind?

Frage 6:

In Bezug auf konkrete Standortvorschläge:

Frage 6.1:

Plant der Senat die Errichtung einer barrierefreien Querungshilfe in Höhe der Bushaltestelle „Straße am Schaltwerk“?

Frage 6.2:

Plant der Senat die Errichtung einer barrierefreien Querungshilfe in Höhe der Bushaltestelle „Köttgenstraße“?

Frage 6.3:

Falls nein, aus welchen Gründen wurden diese beiden Standorte bislang nicht geprüft, obwohl sie zentrale Punkte für Schulwege und den öffentlichen Nahverkehr darstellen?

Frage 6.4:

Werden die genannten Standorte geprüft, sofern sie hier in dieser Anfrage explizit benannt werden, oder bleibt dies weiterhin von der Initiative des Bezirksamts abhängig?

Antwort zu den Fragen 2, 2.1, 3, 3.1 und 6.1 - 6.4:

Die Fragen 2, 2.1, 3, 3.1 und 6.1 bis 6.4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/24398 verwiesen. Wie dort bereits geschildert, wird ein Bedarf zu Verkehrssicherheitsprüfungen in Abhängigkeit von Neu- und Umbauplanungen gesehen, jedoch kein aktuell anlassbezogener Bedarf. Somit besteht derzeit kein Anlass für aktuelle Prüfungen, entsprechend ist diesbezüglich auch nichts geplant.

Frage 6.5:

An welche Stellen oder Ämter können sich Bürger konkret wenden, um Vorschläge oder Anregungen für Querungshilfen im Rohrdamm einzureichen und prüfen zu lassen?

Antwort zu 6.5.:

Grundsätzlich können Standortvorschläge direkt an das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt gerichtet werden. Darüber hinaus nimmt die Senatsverwaltung für Mobilität,

Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Referat IV F „Förderung des Rad- und Fußverkehrs“
Vorschläge entgegen.

Frage 5:

Bis wann wird eine konkrete Planung oder Umsetzung einer sicheren Querungshilfe für den Abschnitt Rohrdamm zwischen Buolstraße und Jugendweg erwartet?

Antwort zu 5:

Eine konkrete Planung oder Umsetzung einer sicheren Querungshilfe für den Abschnitt Rohrdamm zwischen Buolstraße und Jugendweg steht in Abhängigkeit des weiteren Verlaufs des Projekts Siemensstadt Square und liegt entsprechend noch nicht vor.

Berlin, den 20.01.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt